

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZHTelefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch**Protokoll vom 2. März 2021****Zirkulationsbeschluss**

K1	Kanalisation und Kläranlage	2021-21
K1.1	Kanalisation	
K1.1.3	Einzelne Bauten, Leitungen und Leitungssysteme Gmeindrütistrasse - Erneuerung Kanalisation 1. Etappe - Bauabrechnung - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Ressort Kreditfreigabe vom 17. April 2018 und dem Beschluss des Gemeinderates Nr. 2018-93 vom 15. Mai 2018 wurden die Objektkredite zur Erneuerung der Kanalisation Gmeindrütistrasse, 1. Etappe zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Mit der Erarbeitung des Bauprojektes wurde das Ingenieurbüro Schulthess+Dolder AG, Rüti und mit der Ausführung und Bauleitung das Ingenieurbüro Emch+Berger AG Zürich, Wetzikon, beauftragt. In Absprache und Koordination mit den Gemeindewerken Rüti, wurden die Tiefbauarbeiten der Bauunternehmung Hagedorn AG, Meilen, vergeben.

Mit Gesamtverfügung Nr. BVV 18-1817 vom 23. August 2018 erteilte die Baudirektion des Kantons Zürich die wasserrechtliche Konzession und die gewässerschutzrechtliche Bewilligung zur Unterquerung des Lorenbaches, öffentliches Gewässer Nr. 7.2, mit einer Kanalisationsleitung (PP DN 200 mm) und einer Trinkwasserleitung (PP ND 160 mm).

Die Bauarbeiten dauerten vom 15. Oktober 2018 bis am 15. Februar 2019. Der Einbau der Deckbeläge erfolgte am 3. Juli 2019. Die TV-Aufnahmen vom 14. Januar 2021 und die Dichtheitsprüfung vom 21. Januar 2021 bestätigen die Bauabnahme ohne Mängel.

Investitionsausgaben

Die Abrechnung der Finanzverwaltung Rüti vom 1. Februar 2021 und der Abschlussbericht des Ingenieurbüros Emch+Berger AG Zürich, Wetzikon, vom 31. Dezember 2020 liegen vor und setzen sich wie folgt zusammen (inkl. MWST.):

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Kanalisation Gmeindrütistrasse, 1. Etappe	106201.5030.00 INV00061	205'244.85

Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
keine	-	0.00

Kreditvergleich

Der Vergleich der effektiven Kosten und der bewilligten Kreditsummen zeigt folgende Kreditüberschreitung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Kredit (Ressort vom 17.04.2018 und GRB Nr. 93 vom 15.05.2018)	190'000.00
Investitionsausgaben	205'244.85
Kreditüberschreitung	15'244.85

Mit einer Abweichung von 8.0 % gegenüber dem bewilligten Kredit liegt die Abrechnung im Genauigkeitsbereich des Objektkredites. Der Hauptanteil der Mehrkosten resultiert aufgrund von Mehraufwendungen in der Bauausführung. Die Mehraufwendungen sind auf Behinderungen durch bestehende Werkleitungen und der veränderten Geologie während den Grabarbeiten zurückzuführen. Die Start- und Zielgruben mussten aufgrund des felsigen Bodens für den Pressvortrieb vergrössert werden. Durch die angepasste Grubengeometrie gab es Mehraufwendungen bei der Wasserhaltung, den Grabenauffüllungen und der Instandstellung der Beläge.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre	1403.200	106201.3300.36	205'244.85
Anschaffungswert				205'244.85

Die Inbetriebnahme der neuen Kanalisation erfolgte am 3. Juli 2019.

Beilagen zur Kreditabrechnung

Der Kreditabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Abschlussbericht Ingenieurbüro Emch+Berger AG Zürich, Wetzikon, vom 31. Dezember 2020
- Bauabrechnung Finanzverwaltung vom 1. Februar 2020 (Originalbelege und Kontoblätter)

Erwägungen

Die Genehmigung einer Bauabrechnung liegt im Sinne von Art. 16 Ziff. 3 und 4 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 11 lit. c Ziff. 5 GO (Genehmigung Bauabrechnung durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da der Objektkredit vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

Zirkulationsbeschluss vom 2. März 2021

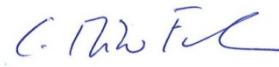
1. Die Bauabrechnung für die Kanalisation Gmeindrütistrasse, 1. Etappe, mit Gesamtkosten von CHF 205'244.85 inkl. MWST. und einer Kreditüberschreitung von CHF 15'244.85, wird genehmigt.

Gemeinderat

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ingenieurbüro Emch+Berger AG Zürich, Guyer-Zeller-Strasse 25, 8620 Wetzikon
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Gmeindrütistrasse - Erneuerung Kanalisation 1. Etappe - Bauabrechnung - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 11. März 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann
Vize-Präsidentin



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber